

Stand: 03.05.2026 00:03:14

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/23541

"Nachhaltige Fluchtursachenbekämpfung statt Show-Politik"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/23541 vom 01.08.2018



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachhaltige Fluchtursachenbekämpfung statt Show-Politik

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihr bisheriges finanzielles Engagement im Bereich der Fluchtursachenbekämpfung über das Jahr 2018 hinaus auf mindestens gleichbleibendem Niveau fortzusetzen und bislang bestehende Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung und Abwicklung der Fördermaßnahmen durch folgende Korrekturen zu beseitigen:

- Zusammenführung der Mittel für Fluchtursachenbekämpfung in einen Fördertopf,
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit durch die schwerpunktmäßige Förderung längerfristig angelegter Projekte,
- Ausrichtung der Förderkulisse auf potenzielle Projektträger unter den bayerischen Eine-Welt-Gruppen,
- Schaffung transparenter Förderkriterien, die künftig gemeinsam mit den bayerischen Eine-Welt-Gruppen entwickelt werden.

Begründung:

Fluchtursachenbekämpfung ist eine der zentralen Herausforderungen mit Blick auf das Megathema der Migration. Auch der sogenannte Masterplan Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat misst diesem Themenbereich eine besondere Bedeutung zu. Doch der am 03.07.2018 im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen gegebene Bericht der Staatsregierung über das Sonderprogramm „Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern“ offenbarte erhebliche Defizite im Hinblick auf das bayerische Engagement auf diesem Gebiet: So zeigte sich, dass mangels Praktikabilität der Förderkriterien rund 2 Mio. Euro bislang nicht für das Ende 2018 auslaufende Programm ausgegeben werden konnten. Offensichtlich ist für viele Projektträger der maximale Förderzeitraum von zwei Jahren zu kurz, um sinnvolle Projekte auf den Weg zu bringen. Ferner konnten die bayerischen Eine-Welt-Gruppen von den Fördermitteln bislang kaum profitieren. Ein wesentlicher Grund dafür ist der Zuschnitt des Sonderprogramms auf den Nordirak, den Libanon, Tunesien und den Senegal. Denn historisch bedingt liegt der Schwerpunkt der bayerischen Eine-Welt-Gruppen in anderen Regionen wie den Fluchtherkunftsländern des östlichen Afrikas. Folglich befindet sich laut des in Rede stehenden Berichts unter den insgesamt 27 geförderten Projekten bislang nur eines, bei dem eine Mitgliedsorganisation des Eine-Welt-Netzwerks Bayern als Projektträger fungierte. Das entspricht einem Anteil von lediglich 3,7 Prozent. Die bayerische Fluchtursachenbekämpfung muss daher künftig die im Freistaat Bayern vorhandenen Kräfte besser bündeln und stärker auf das in Bayern bestehende Potenzial der Eine-Welt-Gruppen zurückgreifen.

Effizienz und Effektivität statt der bisherigen Show-Politik sind deshalb bei der Programmgestaltung und -umsetzung gefragt. Hier gilt es zunächst, das bayerische Engagement bei der Fluchtursachenbekämpfung über das Jahr 2018 auf mindestens gleichbleibendem Niveau fortzuschreiben und zu verstetigen. Dadurch wird eine längerfristige Projektplanung ermöglicht, die zu mehr Nachhaltigkeit der Förderung beitragen kann. Um die Schlagkraft der bayerischen Fluchtursachenbekämpfung zu erhöhen, bedarf es aber ferner einer erheblichen Nachjustierung bei der Programmgestaltung: So müssen künftig die Mittel des Sonderprogramms „Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern“ in Höhe von 10 Mio. Euro mit den seit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 bereitgestellten Haushaltsmitteln für Fluchtursachenbekämpfung in

Höhe von 2,3 Mio. Euro zusammengeführt werden. Denn damit können die Fördermittel flexibel am bestehenden Engagement und den Bedürfnissen potenzieller Projektträger unter den bayerischen Eine-Welt-Gruppen ausgerichtet werden, um deren Arbeit in den lange bestehenden Partnerschaften in Fluchtherkunftsländern nachhaltig zu stärken. Immerhin sagte die damalige Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten Emilia Müller bereits im Oktober 2011 den im Krisengebiet Ostafrikas engagierten bayerischen Eine-Welt-Gruppen Unterstützung zu, die dort nach damaliger Auffassung der Staatsregierung eine „hervorragende Arbeit“ leisten. Diese damalige Ankündigung blieb aber mit Blick auf die tatsächliche

regionenspezifische Mittelverteilung der letzten Jahre weitgehend folgenlos und muss endlich korrigiert werden.

Ferner braucht es für eine sinnvolle Programmumsetzung endlich transparente Förderkriterien, wie sie beispielsweise von der hessischen Landesregierung seit längerer Zeit veröffentlicht werden. Sie sollen künftig in enger Zusammenarbeit mit den bayerischen Eine-Welt-Gruppen entwickelt werden. Damit wird gewährleistet, dass im Wettbewerb die besten und überzeugendsten Projekte einen Zuschlag erhalten. Ein solches Vorgehen wird auch künftig den Partnerschaftsgedanken stärken, der den entwicklungspolitischen Leitsätzen des Landtags zugrunde liegt.